

Wer kennt es nicht? Der Gang zur Zulassungsstelle steht an, aber Sie sind sich nicht sicher, welche Dokumente Sie mitbringen müssen? Was brauche ich für eine Anmeldung, was für eine Ab- oder Ummeldung? Was muss ich tun um meine Kennzeichen hinterlegen zu können? Viele, offene Fragen, bei denen wir gerne mit einer Checkliste behilflich sind, damit Sie für Ihren Besuch in der Zulassungsstelle bestens vorbereitet sind!

## Erforderliche Unterlagen bei der KFZ-Anmeldung

Amtlicher Lichtbildausweis des Anmelders  
Versicherungsbestätigung (diese erhalten Sie von Ihrem EFM Versicherungsmakler)  
Typenschein oder Einzelgenehmigung  
Besitznachweis (Kaufvertrag, Rechnung, Einantwortungsurkunde, etc.)

### Bei Fahrzeugen älter als 3 Jahre oder bei LKW & Motorrädern:

Gültiges positives Prüfgutachten (§57)

### Zusätzlich bei Leasingfahrzeugen:

Benützungsbewilligung

### Zusätzlich bei Anmeldung eines Firmenfahrzeuges:

Firmenbuchauszug oder Gewerbeberechtigung, als Nachweis für Firmensitz  
Aktueller Vereinsauszug bei Vereinen  
Vollmacht für die anmeldende Person (falls diese nicht aus dem Firmenbuch/Vereinsauszug als zeichnungsberechtigt hervorgeht)

### Zusätzlich für Personen unter 18 Jahren:

Vollmacht der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten (mit Angabe der Fahrzeugdaten)  
Amtlicher Lichtbildausweis der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten in Kopie

### Bei Anmeldung Wechselkennzeichen:

Gleiche Unterlagen wie bei KFZ-Anmeldung (siehe oben) - aber nur jene des neu anzumeldenden Fahrzeugs

### Bei Vertretung:

Vollmacht, sollte das KFZ nicht persönlich angemeldet/abgemeldet werden.  
(Auch wenn für eine Person unter 18 Jahren angemeldet wird!)

## Erforderliche Unterlagen bei der KFZ-Abmeldung

Typenschein (inklusive Zulassungsschein Teil 2)  
Zulassungsschein Teil 1 (oder Chipkarte)  
Kennzeichen (sofern kein Wechselkennzeichen)

## Erforderliche Unterlagen für die Kennzeichenhinterlegung

Zulassungsschein Teil 1 (oder Chipkarte)  
Kennzeichen

## Kosten für eine KFZ-Zulassung (gültig ab 1. Mai 2019)

Für die Zulassung eines Fahrzeuges beträgt die Gebühr (einheitlich in ganz Österreich) ohne Kennzeichen	€ 172,50
Eine Zulassung für <b>PKW, LKW</b> oder andere Fahrzeuge, mit Ausgabe einer neuen Kennzeichen-Garnitur	€ 193,50
Eine Zulassung für ein <b>Motorrad</b> mit Ausgabe einer neuen Kennzeichentafel	€ 184,50
Eine Zulassung für einen <b>Anhänger</b> / eine <b>Zugmaschine</b> mit Ausgabe einer neuen Kennzeichentafel	€ 183,00
Eine Zulassung für ein <b>Moped</b> mit Ausgabe einer neuen Kennzeichentafel	€ 180,00
Rotes Kennzeichen für Fahrradträger (mit Lichtbildausweis in der Zulassungsstelle beantragbar)	€ 10,70
Kosten für Beantragung eines Scheckkartenzulassungsscheins	€ 23,30